



20. März 2021

Nr. 03 | 2021

114 000 Exemplare

kostenlos an die Haushalte

**Aus dem Inhalt**

Auftakt Digitalisierung der Kreisverwaltung	3
Unser Dorf hat Zukunft	5
Startschuss fürs dezentrale Impfen	7
Amtliche Bekanntmachungen	9-11
Vier Partner für Pflegeausbildung	13
Gartenabfälle verwerten	14
Kröten und Co wieder auf Wanderung	21
Vorlesewettbewerb	22

Frühlingserwachen im Landkreis Harz

Landkreis. Heute ist kalendarischer Frühlingsanfang! Wo Anfang Februar noch der Winter mit frostigen Temperaturen und Schneemassen herrschte, zeigen sich bereits erste Farbtupfer in der Natur. Neben den Schneeglöckchen und Winterlingen

in Gärten und Parks gehört der Felsen-Goldstern (Foto) zu den besonders zeitigen Frühblüher. Der zur Familie der Liliengewächse zählende Felsen-Goldstern besiedelt sehr flachgründige, besonnte Felsstandorte wie die Papensteine bei

Warnstedt oder die Gegensteine bei Balenstedt. Mittlerweile bildet Gagea bohemica kleine, zart gelbe Blütenteppiche im Harzvorland aus. In Deutschland ist diese Art auf der Roten Liste und gilt als „gefährdet“.

Biomarkt
Am Gänsebrunnen
Derenburg

SONDER-AKTION!

Bio Pflanzkartoffeln

Unsere Öffnungszeiten:
Mo-Mi 8.30 - 18.00 Uhr
Do-Fr 8.30 - 19.00 Uhr
Sa 8.30 - 13.00 Uhr

Bleichstraße 2
38895 Derenburg
Telefon: 039453 - 633399

Harzer Spezialitäten

Harzhunger?
Dann probieren Sie die Harzer Wurst von Keunecke.
So isst der Harz!

Harzer Leberwurst
Harzer Gehacktes
Harzer Rotwurst

www.keunecke-feinkost.de/harzhunger

Projekt „Landkreis der Zukunft“ gestartet

Die Digitalisierung hat bereits in viele unserer Lebensbereiche Einzug gehalten und schreitet auch in der Verwaltung voran. Dies stellt für alle öffentlichen Verwaltungen in Deutschland eine Herausforderung dar, auch für den Landkreis Harz. Vor allem die elektronische Abwicklung von Verwaltungsvorgängen wie beispielsweise das Ausstellen von Führerscheinen, Meldescheinigungen oder Anträge von Unternehmen soll in der nahen Zukunft sicher, bequem und ohne Medienbrüche über digitale Kanäle erfolgen können: ohne notwendige Behördengänge und lange Wartezeiten. In Zeiten der aktuellen Corona-Pandemie, die derzeit unser gewohntes Leben einschränkt, gewinnt die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen erst recht besondere Bedeutung.

Mit diesem Ziel hat der Landkreis Harz unter der Leitung von Landrat Thomas Balcerowski jetzt das Projekt „Landkreis der Zukunft“ gestartet. Mit externer Unterstützung der Gesellschaft CPC Unternehmensmanagement AG und weiterer Partner wird ab März in einem ersten Schritt eine Möglichkeitsstudie durchgeführt. Diese untersucht, wie

sich eine rasche, bürgerfreundliche und verwaltungsvereinfachende Digitalisierung realisieren lässt. Die Studie wird finanziert und unterstützt durch die Harz AG, die sich als Organisation bereits seit vielen Jahren tatkräftig für die Entwicklung des Landkreises einsetzt und aktiv im Projekt mitwirken wird. Daneben werden natürlich auch die Bürger, Unternehmen sowie weitere Institutionen in das Vorhaben eingebunden.

Das Projekt vollzieht sich vor dem Hintergrund des bundesweiten Online-Zugangsgesetzes (OZG) wie auch dem E-Government-Gesetz. Die Verwaltung des Landkreises hat hierzu bereits in der jüngeren Vergangenheit Projekte gestartet, die eine Digitalisierung mit den gewünschten Effekten ermöglichen sollen, zum Beispiel die sogenannte eAkte, für eine effiziente verwaltungsinterne Abwicklung von Vorgängen.

Da der „Landkreis der Zukunft“ einer breiten Unterstützung für eine erfolgreiche Einführung bedarf, gibt es eine entsprechende Einbindung relevanter Stellen und Institutionen in einem gemeinsamen Lenkungsausschuss. Dieser wird das Vorgehen regelmäßig bewerten, vorantreiben und für eine stetige



Information über die Aktivitäten sorgen.

„Wir freuen uns, gemeinsam als Landkreis Harz diesen für uns so wichtigen Schritt in die Zukunft zur Verbesserung der Lebensqualität und des Service für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu gehen. Bitte unterstützen Sie unser gemeinsames Vorhaben durch Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung – jeder Beitrag zählt“, sagt Landrat Thomas Balcerowski zum Projektstart.

Bund verbessert Fördermöglichkeiten in wirtschaftsnahe Infrastruktur

Der Deutsche Bundestag hat abschließend über die Änderung des GRW-Gesetzes beraten. GRW steht für die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Zur Unterstützung des Straßenbaus in strukturschwachen Kommunen informiert die Harzer Bundestagsabgeordnete Heike Brehmer:

„Die Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ (GRW) ist ein wichtiger Baustein zur Förderung von Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur, wie zum Beispiel die Erschließung von Gewerbegebieten, mit denen Kommunen wichtige Einnahmen sichern können.

Gewerbegebiete benötigen eine gute und schnelle Erreichbarkeit. Mit der Änderung des GRW-Gesetzes erweitert der Bund die Fördermöglichkeiten auf

den Anschluss von Gewerbegebieten an überregionale Bundes- oder Landstraßen. Damit wird ein Hemmnis bei der Ausweisung von Gewerbegebieten beseitigt. Nicht selten scheitern Erschließungspläne von Gewerbegebieten daran, dass diese nicht zügig an überregionale Bundes- oder Landstraßen angeschlossen werden können, weil gerade in strukturschwachen Kommunen die erforderlichen Finanzmittel für entsprechende Straßenbaumaßnahmen fehlen. Es ist ein wichtiges und positives Signal, dass der Bund mit der Änderung des GRW-Gesetzes das Entwicklungspotential insbesondere von strukturschwachen Kommunen verbessert. Dies ist ein bedeutender Schritt, um die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwächeren Kommunen zu schließen und langfristig gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.“

Impressum

Herausgeber:	Landkreis Harz – Der Landrat – Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Redaktion:	Pressestelle des Landkreises Harz, Telefon: 03941/59 70 42 09, E-Mail: pressestelle@kreis-hz.de
Bezug:	Landkreis Harz, Pressestelle, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Layout und Gesamtherstellung:	Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode, Telefon: 03943/54 24 0, Fax: 03943/54 24 99, E-Mail: info@harzdruckerei.de, Internet: www.harzdruckerei.de
Anzeigenberatung:	Wolfgang Schilling, Telefon: 03943/54 24 26 Ralf Harms, Telefon: 03943/54 24 27
Verteilung:	Medien-Service-Harz-Börde GmbH Westendorf 6, 38820 Halberstadt, Telefon: 03941/69 92 42, Fax: 03941/69 92 44

Sie haben kein Kreisblatt bekommen? Rufen Sie an! Frau Prinzler: 03943/54 240

Der Landkreis Harz legt großen Wert auf Gleichberechtigung. Die im Harzer Kreisblatt verwendete männliche Form dient ausschließlich der leichteren Lesbarkeit der Texte und schließt selbstverständlich alle Geschlechter mit ein.

Die Kreisverwaltung gratuliert

Hessen und Wülperode sind die Sieger im Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Landkreis. Die Stadt Osterwieck ist der große Gewinner im Dorfwettbewerb: Mit Hessen und Wülperode setzten sich gleich zwei Orte der Einheitsgemeinde beim 5. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ durch und belegten die ersten Plätze.

Für die Bewertungskommission war es keine leichte Aufgabe, denn alle Präsentationen der 14 Orte lagen dicht beieinander. „Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, die Bewertung der Orte zu splitten und in den Kategorien bis 400 Einwohner und über 400 Einwohner auszuzeichnen“, begründet Susann Dill die Entscheidung der Jury, gleich zwei Sieger zu bestimmen.

Die Gemeinde Hessen siegte bei den Orten über 400 Einwohnern vor Dankerode und Ströbeck und wird den Landkreis Harz beim Landeswettbewerb, voraussichtlich im Jahr 2022, vertreten.

Wülperode wurde bei den Ortschaften unter 400 Einwohner von der Jury auf Platz eins gesetzt. Den zweiten Platz belegte Götterode und der dritte Platz ging an Veltheim. Verbunden sind die Auszeichnungen, die in diesem Jahr pandemiebedingt leider nicht persönlich übergeben werden können, mit Preisgeldern, die durch die großzügige Unterstützung der Harzsparkasse an die Orte Hessen (2 500 Euro), Wülperode (1 000 Euro), Dankerode (1 500 Euro), Götterode (750 Euro), Ströbeck (1 250 Euro) und Veltheim (500 Euro) ermöglicht wurden. Erstmals wurde die Teilnahme der Orte am dreistufigen Bundeswettbewerb durch das Land Sachsen-Anhalt mit einer Förderung in Höhe von je 700 Euro belohnt. Pandemiebedingt haben im Land Sachsen-Anhalt in 2020 nur die Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Harz den Wettbewerb durchgeführt.



Backhaus in Wülperode

Erneut stellte man sich in der Neuauflage des Wettbewerbs den Fragen nach der Zukunftsfähigkeit der Dörfer. Natürlich ist die Gestaltung der Ortsbilder weiterhin wichtiger Bestandteil der Bewertung, allerdings wurde diesmal ein größeres Augenmerk auf tragfähige Konzepte gelegt.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie ab Mitte März 2020 stellte die Einwohner vor ganz neue Aufgaben. Unter diesem Blickwinkel betrachtete die Jury, ob die Orte den anstehenden Problemen mit innerörtlichem Zusammenhalt und innovativen Ideen entgegenzutreten können und kam zu dem Ergebnis: Die Kommunen im Landkreis Harz sind zukunftsfähig. Jeder stellt sich seinen Aufgaben auf seine eigene Art und Weise. Viele Gemeinschaften waren durch private Initiativen, durch Generationswechsel oder durch generelle Veränderungsprozesse im gesellschaftlichen Leben neuen Impulsen gefolgt.



Schloss Hessen

Fast drei Millionen Euro für Ersatzneubau des Lehrschwimmbades in Harzgerode

Harzgerode. Mit 2 994 440 Euro wird der Ersatzneubau des Lehrschwimmbades in Harzgerode vom Bund gefördert.

Darüber informierte die Harzer Bundestagsabgeordnete Heike Brehmer, die sich gemeinsam mit vielen anderen für das Projekt in ihrem Wahlkreis eingesetzt hatte.

Die Mittel stammen aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur. Das bestehende Bad in Harzgerode wurde 1967 errichtet und wird seitdem für

Schwimmunterricht, Vereins-Präventionssport genutzt. Mit seiner Finanzspritze unterstützt der Bund den dringend notwendigen Ersatzbau des Lehrschwimmbades. Dieser soll künftig mit einem innovativen Energiekonzept ein überregionales Zentrum für das Miteinander verschiedener Generationen bilden.“, so Brehmer.

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 hatte der Bundestag weitere Mittel für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen

Sport, Jugend und Kultur“ zur Verfügung gestellt. Das Bundesprogramm fördert innovative Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung. Eine wichtige Rolle spielen die Wirkung der Projekte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, der Beitrag zum Klimaschutz sowie ein hohes Innovationspotenzial.

„Wieder kommen wir ein Stück voran im Harz“, freute sich Landrats Thomas Balcerowski über die großzügige Förderung des Bundes.

Startschuss fürs Impfen in den Kommunen

Landkreis. Am 10. März fiel der Startschuss für die dezentralen Impfungen in den Kommunen des Landkreises Harz.

In Ermsleben (Stadt Falkenstein/Harz), in Schmatzfeld (Gemeinde Nordharz) und in Wegeleben (Vorharz) wurden die ersten Bürger dezentral geimpft.

Sie gehören zu den Menschen mit der höchsten Priorität (über 80-Jährige), die zuvor von ihren Stadtverwaltungen angeschrieben wurden und von dort auch ihre Impftermine erhalten.

Auf dieses Verfahren hatten sich Landrat Thomas Balcerowski und die Oberbürgermeister sowie Bürgermeister zuvor verständigt, um insbesondere den älteren Kreisbewohnern lange Anfahrtswege ins Impfzentrum nach Quedlinburg zu ersparen und auch den Zugang zu den Impfterminen zu erleichtern.

In kurzer Zeit wurde in jeder Einheits- und Verbandsgemeinde eine lokale Impfstelle eingerichtet, insgesamt 14 dieser dezentralen Impfstellen gibt es derzeit.



Falkensteins Bürgermeister Klaus Wycisk und Landrat Thomas Balcerowski informierten sich bei Susanne Wischniewski und Dr. Helga Wagner, die die Impfungen vornahmen, über den Start im lokalen Impfzentrum (v.r.).

„Ich bin den Kommunen sehr dankbar, dass sie die Kreisverwaltung unterstützen, um mit den Impfungen in die Fläche gehen zu können“, freute sich Landrat Thomas Balcerowski zum Auftakt. Er ließ es

sich auch nicht nehmen und besuchte alle Kommunen zum Auftakt, um sich ein Bild vor Ort zu machen.

Während die Kommunen die Impfstellen eingerichtet und die Terminvergabe für ihre Bürger übernommen haben, erfolgen die Impfungen durch die mobilen Impfteams des Landkreises. Bis zu 20 dieser Teams werden in den Kommunen die Impfungen vornehmen. Am Anfang ist zunächst je ein Impftag pro Woche vorgesehen. Mit weiteren und erhöhten Impfstoffmengen soll das deutlich ausgeweitet werden.

Darüber hinaus sollen auch die Impfungen für Lehrer und Erzieher (siehe unten) sowie Impftage für weitere Priorisierungsgruppen in ausgewählten dezentralen Impfstellen angeboten werden. Dazu wurden bereits Absprachen mit Wernigerode, Blankenburg, Ilsenburg und Halberstadt geführt. Über Einzelheiten wird aktuell in den lokalen Medien informiert.

Die Impfstellen im Überblick

Gemeinde Huy – Badersleben, Sporthalle, Schillerplatz 6-7

Gemeinde Nordharz – Schützenhaus Schmatzfeld

Verbandsgemeinde Vorharz – Schützenhaus Wegeleben

Stadt Ballenstedt – Brinckmeier Grundschule, Sporthalle

Stadt Blankenburg – Sporthalle Regensteinsweg

Stadt Falkenstein/Harz – Ermsleben, Bahnhofstraße 3

Stadt Halberstadt – Bahnhof, Haupteingang

Stadt Harzgerode – Neudorfer Weg 1

Stadt Ilsenburg – Harzlandhalle, Ilsenburger Straße 24

Stadt Oberharz am Brocken – Benneckenstein, Gallenberg 4

Stadt Osterwieck – Feuerwehr, Ernst-Thälmann-Straße

Stadt Thale – Mehrzweckhalle, Erich-Weinert-Straße 38

Stadt Wernigerode – Am Kupferhammer 36

Welterbestadt Quedlinburg – für Bad Suderode und Gernrode, in Gernrode, Marktstraße 11

Impfstart auch für Lehrer und Erzieher

Landkreis. Im Impfzentrum Quedlinburg starteten am 2. März die Impfungen für rund 1 000 Lehrer und Mitarbeiter in Schulen im Landkreis Harz. Die ersten Impfungen erhielten zehn Mitarbeiter der Sine-Cura-Schule.

„Ich freue mich besonders über die hohe Impfbereitschaft unter den Kolleginnen und Kollegen“, sagte Schulleiterin Birgit Schröder im Anschluss an ihre Impfung. Immerhin 31 von 36 Mitarbeitern der Förderschule haben im Vorfeld ihre Bereitschaft zur Impfung erklärt.

Nachdem das Bundesministerium für Gesundheit die Corona-Impfverordnung geändert hat und auch das Land Sachsen-Anhalt die Freigabe erteilt hat, können jetzt zunächst die Lehrer in Grund-, Sonder- und Förderschulen geimpft werden. Zur Vorbereitung hatte die Kreisverwaltung schon Mitte Februar die Schulen in ihre Trägerschaft, in freier Trägerschaft sowie in Zusammenarbeit mit den Kommunen die Grundschulen angeschrieben, um die Impfbereitschaft abzufragen und die Impfungen zu planen.





INHALT

A. LANDKREIS HARZ**1. Satzungen und Verordnungen****2. Amtliche Bekanntmachungen**

Seite 9 Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes zum Antrag der juwi AG auf Erteilung eines Vorbescheides zur Errichtung und zum Betrieb von 9 Windkraftanlagen (WKA) im Windpark Reinstedt / Ermsleben

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Seite 11 Nutzungsentgelte für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich des Landkreises Harz für den Abrechnungszeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN**D. SONSTIGE MITTEILUNGEN****E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN****A. LANDKREIS HARZ****2. Amtliche Bekanntmachungen**

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harz, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Antrag der juwi AG auf Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 9 Windkraftanlagen (WKA) im Windpark Reinstedt / Ermsleben

Die juwi AG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt hat mit Antrag vom 17.07.2020 beim Landkreis Harz auf der Grundlage des § 9 BImSchG i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) einen Vorbescheid zur Klärung einzelner Genehmigungsvoraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von 9 WKA den Vorbescheid am Standort Falkenstein / Harz, Ortsteil Reinstedt und Ortsteil Ermsleben

Gemarkung:	Reinstedt	Reinstedt	Ermsleben
Flur:	8	5	19
Flurstücke:	21, 24, 35	14	47, 2

beantragt.

Mit dem Antrag auf Vorbescheid soll über die Zulässigkeit hinsichtlich

- Schallimmissionen
- Schattenwurfimmissionen und
- Standorteignung (Turbulenzintensität)

entschieden werden. Zu allen anderen Genehmigungsvoraussetzungen erfolgt eine vorläufige Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens. Auf der Basis des beantragten Vorbescheides dürfen die WKA noch nicht errichtet werden. Dies setzt einen Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG voraus.

Der Umfang des Vorbescheides umfasst folgende Anlagenteile:

- 7 WKA vom Typ Vestas V 162, Leistung 5,6 MW, Nabenhöhe 169 m, Rotordurchmesser 162 m, Gesamthöhe 250 m auf

den Flurstücken Gemarkung Reinstedt, Flur 8, Flurstück 21 und 24 sowie Gemarkung Reinstedt, Flur 5, Flurstück 14 sowie Gemarkung Ermsleben, Flur 19, Flurstücke 47 und 2 und

- 2 WKA vom Typ Vestas V 150, Leistung 5,6 MW, Nabenhöhe 125m, Rotordurchmesser 150 m, Gesamthöhe 200 m auf dem Flurstück Gemarkung Reinstedt, Flur 8, Flurstück 35.

Es handelt sich um ein Repoweringprojekt, bei dem gleichzeitig mit der Errichtung der 9 beantragten WKA 17 bestehende WKA im Windpark Reinstedt / Ermsleben zurückgebaut werden sollen.

Die Anlagen sollen nach Plan der Antragstellerin im April 2025 in Betrieb genommen werden.

Über die Zulässigkeit ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1c der 4. BIm-SchV in einem förmlichen Zulassungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu entscheiden.

Im Rahmen des Vorbescheid-Verfahrens wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ergibt sich aus § 9 UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 1.6.1. Ein UVP-Bericht ist Bestandteil der Antragsunterlagen.

Bei dem Scoping Termin am 07.10.2019 im Landratsamt des Landkreises Harz wurde der Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsprüfung festgelegt.

Zuständig für die Durchführung des Vorbescheidverfahrens ist der Landkreis Harz.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG in Verbindung mit §§ 8 ff. der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Bezeichnung der nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte (Gutachten) und Empfehlungen:

- allgemeinverständliche Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Geräuschimmissionsprognose
- Schattenwurfgutachten
- landschaftspflegerischer Begleitplan
- UVP-Bericht, mit allgemeinverständlicher Zusammenfassung

- Artenschutzfachbeitrag
- faunistische Gutachten zu Groß- und Greifvögel, Fleder-mäuse, Zauneidechse
- NATURA 2000 Verträglichkeitsstudie
- Gutachten zur Standorteignung (Turbulenzen)
- Extremwindgutachten
- gutachterliche Stellungnahme zur Risikobewertung Eisabwurf / Eisabfall
- Typenprüfungen
- Anlagenbezogene Bauunterlagen sowie Lagepläne

Der Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides sowie die vorge-nannten Unterlagen liegen in der Zeit

vom 29.03.2021 bis einschließlich 28.04.2021

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Stadt Falkenstein
OT Ermsleben
Bauamt, Zimmer 17
Markt 1
06463 Falkenstein / Harz**

Montag	9.00 – 11.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 – 11.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltung der Stadt Falkenstein zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur eingeschränkt zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Antragsunterlagen ist daher nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer 034743/962-62.

**2. Stadt Aschersleben
Stadtplanungsamt, Zimmer 460
Markt 1
06449 Aschersleben**

Montag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltung der Stadt Aschersleben zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur eingeschränkt zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Antragsunterlagen ist daher nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern 03473/958-610 oder 03473/958-613.

**3. Stadt Seeland
OT Nachterstedt
Bauamt, Zimmer 20
Lindenstraße 1
06469 Seeland**

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 11.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltung der Stadt Seeland zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur eingeschränkt zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Antragsunterlagen ist daher nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer 034741/932-36.

**4. Landkreis Harz
(als zuständige Genehmigungsbehörde)
Haus II, Umweltamt, Zimmer 453
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt**

Montag	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltung des Landkreises Harz zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur eingeschränkt zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Antragsunterlagen ist daher nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern 03941/5970-5758 oder 03941/5970-5753.

Der Inhalt der Bekanntmachung, der UVP-Bericht sowie die das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen werden zudem über das zentrale Portal des Landes Sachsen-Anhalt zugänglich gemacht und sind auf folgender Internetseite: www.uvp-portal.de einsehbar. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit

vom 29.03.2021 bis einschließlich 28.05.2021

schriftlich bei der Genehmigungsbehörde (Landkreis Harz, Umweltamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der der Antrag und die Unterlagen zur Einsicht ausliegen oder elektronisch erhoben werden. Elektronische Einwendungen sind an: umweltamt@kreis-hz.de zu richten. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Vorbescheidverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen bzw. Firmenbezeichnung auch die vollständige und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wodurch sich der Einwender durch das Vorhaben beeinträchtigt sieht.

Einwendungen sind dem Antragsteller und den beteiligten Behörden, deren Aufgaben berührt werden, durch die Genehmigungsbehörde bekannt zu geben.

Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur

ordnungsgemäßen Durchführung des Verwaltungsverfahrens erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet werden oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, werden diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am

30.06.2021

10.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Reinstedt

Berg 259

06463 Falkenstein/Harz OT Reinstedt

mit den Einwendern und dem Antragsteller erörtert. Eine gesonderte Einladung ergeht nicht mehr. Kann der Erörterungstermin an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird er an dem folgenden Werktag fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung des Erörterungstermins im Ermessen der Genehmigungsbehörde liegt und nur stattfindet, wenn rechtzeitig erhobene Einwendungen näher zu erläutern sind, soweit dies für die Prüfung der Voraussetzungen zur Entscheidung über den Vorbescheid von Bedeutung sein kann. Die Entscheidung, ob der Erörterungstermin durchgeführt wird, wird rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Für den Fall, dass ein Erörterungstermin stattfindet, werden form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Wenn keine Einwendungen erhoben werden, findet der Erörterungstermin nicht statt. Dies wird nicht erneut bekannt gegeben.

Gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV wird hiermit gleichzeitig bekannt gegeben, dass der vorgesehene Erörterungstermin am 29.04.2021 nicht stattfindet, da eine erneute Auslegung der Antragsunterlagen erforderlich wurde. Die bisher geltend gemachten Einwendungen werden berücksichtigt und ggf. am 30.06.2021 erörtert.

Er wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antrags- und weiteren Unterlagen, durch das Vorbringen von Äußerungen oder die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, nicht erstattet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Antrag und damit auch die Entscheidung über die Einwendungen, mit Ausnahme an den Antragsteller, durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Hinweise zum Datenschutz

Bei der Durchführung von förmlichen Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) werden regelmäßig personenbezogene Daten der Verfahrensbeteiligten durch die zuständige Behörde verarbeitet.

Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger, als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Ergänzend wird auf die Hinweise zum Datenschutz auf der Homepage des Landkreises Harz verwiesen (<https://www.kreis-hz.de/de/amtliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntgabe-des-landkreises-harz-umweltamt-sachgebiet-immissionsschutzchemikaliensicherheit.html>).

Halberstadt, den 05.03.2021

gez. Sinnecker

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Nutzungsentgelte für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich des Landkreises Harz für den Abrechnungszeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021

Auf der Grundlage der Kostenermittlung, gemäß §§ 36 ff Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG-LSA) in der zur Zeit geltenden Fassung, vereinbarten die Leistungserbringer mit der Gesamtheit der Kostenträger Nutzungsentgelte für das Jahr 2021. Die Nutzungsentgelte sind so bemessen, dass sie auf der Grundlage der bedarfsgerechten Strukturen, einer leistungsfähigen Organisation sowie einer wirtschaftlichen Betriebsführung die voraussichtlichen Kosten des Rettungsdienstes decken. Die Grundlage hierfür ist die Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Harz.

Die Höhe der Nutzungsentgelte ist durch den Landkreis Harz als Träger des Rettungsdienstes auf ortsübliche Weise im Rettungsdienstbereich bekannt zu machen. Diese betragen im Jahr 2021 je Einsatz für den Leistungserbringer:

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
(ab 01.04.2021)

Notarzt (Notarztpauschale) 324,91 EUR

Halberstadt, den 05.03.2021

gez. Balcerowski
Landrat

Inklusion im Landkreis Harz

Das Arbeitsmarktprogramm für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen geht in die nächste Förderperiode

Landkreis. Menschen mit Behinderungen haben es meistens nicht nur im Alltag schwer, sondern oft auch bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. Um diese Menschen dabei bestmöglich zu unterstützen, beteiligt sich die Kommunale Beschäftigungsagentur (KoBa) Harz schon seit Beginn im Jahr 2010 sehr erfolgreich bei einem speziellen Arbeitsmarktprogramm des Landes Sachsen-Anhalt. Ziel dieses Programms ist es, Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln und damit einen wichtigen Beitrag zur Inklusion zu leisten.

„Seit Beginn des Programmes bis zum Ende dieser Förderperiode am 31. Dezember 2020 ist es der KoBa Harz mit Hilfe dieses Programms gelungen, insgesamt 146 Personen mit schwerer Behinderung

einen Arbeitsplatz bereitzustellen“, erklärt Anita Denecke, Fachbereichsleiterin Aktive Leistungen der KoBa Harz. „Der neue Förderzeitraum gilt nun vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 und wird sicherlich genauso erfolgreich sein.“

Hintergrund zum Arbeitsmarktprogramm: Arbeitgeber, die besonders betroffene schwerbehinderte Menschen einstellen, können über die KoBa Eingliederungszuschüsse in Höhe von bis zu 70 Prozent des Arbeitsentgeltes bekommen. Zusätzlich übernimmt das Land weitere 20 Prozent des Arbeitsentgeltes aus den Mitteln des Programms. Die Arbeitsverhältnisse können dabei bis zu fünf Jahre gefördert werden. In den ersten beiden Jahren erfolgt somit eine Förderung in Höhe von 90 Prozent, im dritten Jahr sind es 80 Prozent und im vierten sowie fünften Jahr 50 Prozent.

Gefördert wird die Einstellung und Beschäftigung von folgenden schwerbehinderten Menschen:

- besonders betroffene schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 155 Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben a) bis e) und Nr. 2 SGB IX
- langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen nach § 18 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)
- Beschäftigte/Absolventen aus Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), bei einem anderen Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX) oder einem Inklusionsbetrieb (§ 215 SGB IX)
- Absolventen von Förderschulen und inklusiv beschulte Absolventen mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
- alleinerziehende schwerbehinderte Menschen.

Lokales Engagement mit dem ‚Förderpenny‘ unterstützen

Aktion für benachteiligte Kinder und Jugendliche

Seit sechs Jahren trägt der Discounter Penny mit seiner Aktion „Förderpenny“ dazu bei, den finanziellen Spielraum von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen zu stärken. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen.

Die Corona-Pandemie hat das ehrenamtliche Engagement für benachteiligte Kinder und Jugendliche vor große Her-

ausforderungen gestellt. Die Aktion „Förderpenny“ greift Vereinen und gemeinnützigen Organisationen finanziell unter die Arme. Gemeinnützige Organisationen, die sich im Bereich Kinder- und Jugendförderung engagieren, können sich noch bis zum 31. März 2021 online unter www.foerderpenny.de bewerben.

Bundesweit winkt den 120 von einer Jury ausgewählten Vereinen eine Förderung

von je 2 000 Euro. Die 40 erstplatzierten Vereine erhalten darüber hinaus für ein Jahr die Kundenspenden der Märkte aus ihrer Nachbarschaft. So unterstützt jeder Kunde mit dem Satz „Stimmt so!“ beim Bezahlen den erstplatzierten Verein aus der Umgebung, indem der Einkaufsbetrag auf den nächsten 10-Cent-Betrag aufgerundet wird. Weitere Infos rund um den „Förderpenny“ gibt es telefonisch unter 0221/1 49 17 33 beziehungsweise - 10 93.

23,4 Mio. Euro für Kita-Ausbau in Sachsen-Anhalt

Magdeburg. Im Rahmen des Bundesprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020–2021“ stehen den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in Sachsen-Anhalt 23,4 Millionen Euro zur Verfügung. Die Summe soll für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen eingesetzt werden, um zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt zu schaffen. Sozialministerin Grimm-Benne hat mit ihrer Unterschrift unter den Zuwendungsverträgen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten den Weg frei gemacht für einen weiteren Ausbau der Betreuungs-

plätze. Für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Harz werden Mittel in Höhe von 2 089 993,77 Euro zur Verfügung gestellt.

Eingesetzt werden können die Mittel für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs- und Ausstattungsinvestitionen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat mit einer Richtlinie die Grundlage für eine zügige Bewilligung geschaffen. Sobald die Landkreise und kreisfreien Städte die Verträge unterzeichnet haben, können die Mittel für den Ausbau der Betreuungsplätze abgerufen

werden. Zusätzliche Betreuungsplätze sind Betreuungsplätze, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen. Der Landkreis Harz hat bis zum 30. April 2021 die vollständige Weiterleitung der Mittel zu gewährleisten. Die geförderten Investitionen sind bis zum 30. Juni 2022 vollständig abzuschließen; die Mittel können bis zum 31. Dezember 2022 bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, die als örtliche Träger der Jugendhilfe als Bewilligungsbehörde und Ansprechpartner für Kita-Träger fungieren, abgerufen werden.

Berufsbildende Schulen des Landkreises Harz:

Anmeldeschluss für Vollzeitbildungsgänge am 30. April

Landkreis. Die Berufsbildenden Schulen (BbS) des Landkreises Harz möchten auch in diesem Jahr wieder darauf hinweisen, dass sich Interessenten für Vollzeitbildungsgänge für das Schuljahr 2021/2022 rechtzeitig anmelden sollten. Anmeldeschluss in den BbS Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode ist der 30. April 2021.

Das Angebot der Berufsbildenden Schulen umfasst zum einen die klassische Berufsschule, die als duale Ausbildung im Ausbildungsbetrieb und in der Schule durchgeführt wird. Zum anderen stehen jedoch auch eine Vielzahl verschiedener Bildungsgänge im Vollzeitbereich zur Verfügung, zu denen Berufsfachschulen, Fachoberschulen, eine Fachschule und das Berufliche Gymnasium gehören.

In Abhängigkeit von der aktuellen Situation und unter Berücksichtigung aller Hygienevorschriften planen die Berufsbildenden Schulen „Geschwister Scholl“ Halberstadt für Sonnabend, den 10. April 2021, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr am Standort Böhnshausen die Durchführung des Tages der offenen Tür. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung, aber auch zu den einzelnen Bildungsangeboten, sind auf der Homepage der Schule unter www.bbs-halberstadt.de abrufbar.

Der ursprünglich für den 10. April 2021 geplante Tag der offenen Schule an den Berufsbildenden Schulen Quedlinburg kann in diesem Schuljahr leider nicht in der gewohnten Form stattfinden. Nähere Informationen über Alternativen

zur Kontaktaufnahme und Beratung können auf der Homepage www.bbs-quedlinburg.de nachgelesen werden. Das Lehrerkollegium freut sich auf alle, die an den vielseitigen Bildungsangeboten Interesse haben.

Auch an den Berufsbildenden Schulen Wernigerode wird in diesem Jahr kein Tag der offenen Tür durchgeführt. Wer sich detailliert über die einzelnen Bildungsgänge informieren möchte, bekommt neben den aktuellen Informationen, die auf der Homepage der Schule unter www.bbs-wernigerode.de veröffentlicht werden, auch die Möglichkeit telefonischer Beratungsgespräche unter der Telefonnummer 03943/54 57 11.

Gebündelte Kompetenz: Vier Partner für gemeinsame Pflegeausbildung im Harzkreis

Halberstadt. Vier Partner aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich im Harzkreis bündeln ihre Ausbildungskompetenz. Landrat Thomas Balcerowski: „Ich freue mich, dass wir auf dem Weg, den dringend erforderlichen Nachwuchs für den Pflegebereich in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeeinrichtungen bestmöglich auszubilden, künftig auf erfahrene und leistungsstarke Partner aus unserer Region setzen können.“

Die dafür erforderliche Struktur einer gemeinsamen Schule haben Dr. Peter Redemann, Geschäftsführer des Harzkrankenhauses Dorothea Christiane Erxleben, und seine Elbingeröder Geschäftsführer Kollegen Martin Montowski, Diakonie-Krankenhaus Harz, und Reinhard Holmer, Diakonissen-Mutterhaus, vorbereitet. Im Mai 2020 haben Mutterhaus und Diakonie-Krankenhaus die Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe gegründet. Diese von Geschäftsführer Dr. Thomas Schilling geleitete Gesellschaft hat bereits den Betrieb der Elbingeröder Pflegeschule übernommen.

An dieser Akademie wollen sich jetzt auch die Evangelische Stiftung Neinstedt

und das Harzkrankenhaus beteiligen – mit dem Ziel, künftig gemeinsam in den Pflegeberufen auszubilden. Die notwendigen Schritte für die gesellschaftsrechtliche Beteiligung des Harzkrankenhauses sollen im März und April in den Gesellschaftsgremien des Harzkrankenhauses und im Kreistag vollzogen werden. Der zukünftige Sitz der Gesellschaft wird in Quedlinburg sein.

Zunächst bleiben die bisherigen Schulstandorte in Elbingerode, Neinstedt und Quedlinburg erhalten.

Die vier Partner bilden aktuell folgende Berufe aus: Pflegefachfrau/-mann in Elbingerode und Quedlinburg, Krankenpflegehilfe und Sozialassistent in Elbingerode, Heilerziehungspflege in Neinstedt. Die künftig auslaufenden Ausbildungen in den Berufen Altenpflege (Elbingerode) sowie Gesundheits- und Krankenpflege (Quedlinburg) werden seit 2020 durch die gemeinsame Ausbildung zur Pflegefachfrau/-mann abgelöst.

Die Evangelische Stiftung Neinstedt, das Diakonie-Krankenhaus, das Diakonissen-

Mutterhaus und das Harzkrankenhaus können bereits auf jahrelange, zuverlässige Kooperationen miteinander auf hohem Niveau verweisen. Sie verfügen gemeinsam über viele gute Lehrkräfte und können sich untereinander die erforderlichen Plätze für den praktischen Ausbildungsteil in den jeweiligen Einrichtungen in der Harzregion zur Verfügung stellen.

Die Kräfte zur Pflegeausbildung im Harzkreis zu bündeln, wird von Landrat Thomas Balcerowski ausdrücklich begrüßt: „Dass wir motivierte Menschen brauchen, die gut ausgebildet, dabei mit Herz und Verstand in den Kliniken, Pflege- und Behinderteneinrichtungen im Harzkreis arbeiten, haben wir schon vor der Pandemie gewusst – jetzt umso deutlicher gespürt.“ Es sei sinnvoll, bewährte und kompetente Partner zusammenzubringen. Thomas Balcerowski: „Ich bin allen Partnern für diese Ausbildungsinitiative dankbar. Wir müssen aktiv werden, damit es kein frommer Wunsch bleibt, gut qualifizierten Personalnachwuchs für den Harzkreis gewinnen zu können.“

Gewusst wie – Gartenabfälle verwerten

Landkreis. Wenn jetzt im Frühjahr die Gartensaison beginnt, fallen viele Gartenabfälle an. Als Gartenabfälle gelten Laub, Grün- und Strauchschnitt, Äste und Wurzeln von Sträuchern oder kleinen Bäumen sowie Rasenschnitt.

Am besten ist es, Gartenabfälle an Ort und Stelle zu kompostieren, da der Bedarf an selbst erzeugten Kompost in Kleingärten regelmäßig groß ist. Auf diese Weise können Nährstoffe wie Phosphor, Kalium



Foto: pixabay

und Stickstoff, aber auch organische Substanzen (Humus), welche im Pflanzenmaterial gespeichert sind, wieder dem Gartenboden zugeführt werden.

Zerkleinerter oder geschredderter Holzschnitt stellt ein sehr gutes Strukturmaterial im Kompost dar, kann aber auch zum Mulchen genutzt werden. Als Bodenabdeckung beispielsweise unter Sträuchern schützt es den Boden vor Austrocknung und hält ihn locker.

Über die eigenen Verwertungsmöglichkeiten hinaus bietet die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz (enwi) ganzjährig eine kostenlose Entsorgung der Gartenabfälle auf den Wertstoffhöfen an. Weitere saisonale Annahmestellen werden bei Bedarf durch Mitarbeiter der enwi unter der Telefonnummer 03941/68 80 45 benannt.

Zusätzlich dazu finden drei jährliche Straßensammlungen statt. Nähere Informationen, wie Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe,

Annahmebedingungen oder Entsorgungstermine der Straßensammlungen können der Homepage der enwi (www.enwi-hz.de) beziehungsweise dem aktuellen Abfallkalender entnommen werden.

Nur, wenn eine Verwertung der Gartenabfälle aus kleingärtnerischer Nutzung wie oben beschrieben nicht in Frage kommt, dürfen diese im Gebiet des Landkreises Harz im Zeitraum zwischen dem 1. März und dem 20. April 2021 einmal pro Grundstück verbrannt werden. Ein absolutes Verbrennverbot besteht in den Gemarkungen Bad Suderode, Ballenstedt und Halberstadt. Die Regelungen der Gartenabfallverbrennverordnung des Landkreises Harz sind dabei strikt einzuhalten und können auf der Homepage des Landkreises Harz unter www.kreis-hz.de im Einzelnen entnommen werden.

Selbstverständlich geben auch die Mitarbeiter der Abfallbehörde gern Auskunft (Telefon 03941/59 70 -57 64 und -57 93).

Sammlung biologischer Abfälle beginnt

Auch in diesem Frühjahr bietet die enwi wieder die Abfuhr von biologischen Abfällen an

Landkreis. Bald ist es wieder soweit: Der Garten wird auf den Sommer vorbereitet und die Pflanzen werden in Form gebracht. Dabei fällt schnell einiges an Abfall an, der im Allgemeinen als biologischer Abfall bezeichnet wird. Reicht der Platz zur Eigenkompostierung nicht aus, kann das Angebot der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) in Anspruch genommen werden, diesen Abfall im Rahmen der bequemen Straßensammlung abholen zu lassen. Die Aktion beginnt am 20. März 2021 und endet am 17. April 2021. Die konkreten Entsorgungstermine für die jeweiligen Orte können dem Entsorgungskalender 2021 oder den Internetseiten der enwi unter www.enwi-hz.de entnommen werden.

Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Nordharz GmbH sammeln im Auftrag der enwi wieder das Material ein, das am Samstag bis spätestens 7 Uhr vor den Grundstücken am Straßenrand gebündelt oder in offenen Gefäßen bereitgelegt werden soll. Die Mitarbeiter der enwi sind im oben genannten Sammelzeitraum bei Rückfragen oder Problemen von Montag

bis Samstag telefonisch unter 03941/68 80 45 erreichbar.

Um eine ordnungsgemäße Abfuhr zu gewährleisten, gibt die enwi folgende Hinweise:

- Es werden biologische Abfälle wie Baum- und Strauchschnitt, Rasenschnitt, Laub und andere pflanzliche Kleinmaterialien (ungekocht) gesammelt.
- Sollten durch Baumaßnahmen Einschränkungen für die Abfuhr des Materials bestehen, so muss das Material an der nächst befahrbaren Straße abgelegt werden.
- Um das Aufladen zu erleichtern, ist es notwendig, den Baum- und Strauchschnitt vorher zu bündeln. Verwenden Sie dazu Naturfasern, denn Metall- oder Plastikbänder können in der Kompostanlage nicht verrotten. Die Bündel dürfen bis zu 25 Kilogramm schwer und bis zu 2 Meter lang sein, die Äste bis zu 15 Zentimeter dick.
- Für Kleinmaterial bietet die enwi die praktischen 70-Liter-Papiersäcke zum Preis von 1,10 Euro/Stück an. Die Vertriebsstellen dazu stehen ebenfalls im

Entsorgungskalender und sind auf der Internetseite der enwi nachzulesen. Das Material kann aber auch in Körben, Wannen, Eimern oder Kartons bereitgestellt werden. Es dürfen keine Textil- oder Plastiksäcke sowie Regen- und Abfallbehälter verwendet werden.

- Bei eventueller Verschmutzung muss die Übergabestelle nach der Abfuhr durch die Anwohner gesäubert werden.

Diese Hinweise sollten schon bei der Vorbereitung des Materials beachtet werden, da der Entsorger andernfalls die biologischen Abfälle nicht mitnehmen kann. Ergänzend zur Straßensammlung bietet die enwi privaten Haushalten ganzjährig die Möglichkeit an, Kleinmengen an biologischen Abfällen bis maximal zwei Kubikmeter pro Tag und Anlieferung mit eigenen Transportmitteln kostenfrei auf den neun Wertstoffhöfen im Landkreis Harz anzuliefern. Genauere Informationen zu den Wertstoffhöfen sind ebenfalls im Entsorgungskalender oder auf der Internetseite der enwi nachlesbar.

Das „Coronajahr2020“ der Harzer Schmalspurbahnen

Fahrgast- und Umsatzrückgänge, aber auch wichtige Weichenstellungen für die Zukunft

Wernigerode. Die Coronapandemie führte im vergangenen Jahr zu deutlichen Fahrgast- und Umsatzeinbußen für die Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB). Gemeinsam mit den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Thüringen und den kommunalen Gesellschaftern gelang es der HSB bis Jahresende aber auch, wichtige Weichen für die Absicherung ihrer finanziellen Zukunft zustellen. Das Jahr 2020 war aufgrund der vielen Einschränkungen alles andere als ein normales Jahr für die Harzer Schmalspurbahnen. An insgesamt 122 Tagen ruhte der Betrieb auf weiten Teilen des 140,4 Kilometer umfassenden Streckennetzes. Davon betroffen war auch die wirtschaftlich wichtige Brockenstrecke. Darüber hinaus musste der Brockenverkehr zusätzlich an elf Tagen witterungsbedingt entfallen, an weiteren 39 Tagen fand nur ein ausgedünnter Verkehr statt. Lediglich auf dem durch Berufs- und Schülerverkehr geprägten thüringischen Abschnitt zwischen Nordhausen und Ilfeld blieb bislang ein annähernd konstantes Fahrtenangebot bestehen.

Begrüßte das kommunale Bahnunternehmen im Jahre 2019 insgesamt noch knapp 1,2 Millionen Fahrgäste in ihren Zügen, so waren es 2020 rund ein Drittel weniger. Auf der Brockenbahn waren dabei circa 452 000 Reisende unterwegs, auf der Harzquerbahn im Bereich Nordhausen waren es 277 000 beförderte Personen und mit den Zügen der Sektalbahn fuhren 40 000 Fahrgäste. Mit 21 000 Passagieren reisten im Vergleich zum Vorjahr auch rund 50 Prozent weniger Gäste in Sonder- und Charterzügen durch den Harz. Die ursprünglich für den 30. April vorgesehene Welturaufführung der neuen Veranstaltung „Faust auf dem Brocken – Rocktheater nach Goethe“ musste verschoben werden. Aufgrund anhaltender Beschränkungen wird die erste Aufführung nun voraussichtlich erst im kommenden Herbst stattfinden.

Auch beim Jahresumsatz hatte die HSB somit Einbußen hinzunehmen. Waren es 2019 noch über 14 Millionen Euro, so erzielte das Unternehmen im vergangenen Jahr nur noch etwa 10 Millionen Euro an Einnahmen. Durch die Mittel des gemeinsamen „Rettungsschirms“ des Bundes und der Länder für den Öffentlichen Personennahverkehr konnten diese Verluste allerdings weitestgehend aufgefangen



Foto: Dirk Bahnsen (HSB)

werden. Unabhängig von Corona erfordern weiterhin steigende Aufwendungen in allen Geschäftsbereichen auch diesjährig eine Anpassung der Ticketpreise. So kosten Brockenfahrten ab dem 1. März 33 Euro für die einfache Fahrt und 49 Euro für die Hin- und Rückfahrt. Zahlreiche Preise im HSB-Tarifgefüge bleiben allerdings stabil. Beibehalten werden ebenfalls die attraktiven Preisnachlässe für Familien und auch für Fahrgäste, die nicht in den hochfrequenten Vormittagsstunden fahren möchten.

Mit Hochdruck setzte das kommunale Bahnunternehmen seine nachhaltige Personalentwicklung fort. Im Zuge des fortlaufenden Generationswechsels sucht die HSB außerdem weiterhin Fachkräfte für den Fahrbetrieb sowie ingenieurtechnischen und kaufmännischen Nachwuchs zum erreichten branchenüblichen Lohnniveau. Seit 1997 hat das Unternehmen bereits 72 junge Menschen erfolgreich ausgebildet. 2020 kamen wieder fünf neue Berufsstarter hinzu, weitere sechs werden im August dieses Jahres folgen.

Im vergangenen Jahr hat die HSB auch die Instandhaltung ihrer Streckeninfrastruktur fortgesetzt. Außerdem konnten zwei Brücken und ein Gebäude der Fahrzeugwerkstatt saniert sowie neue Büroräume für Mitarbeiter geschaffen werden.

Eine wichtige Zukunftsaufgabe ist die langfristige Instandhaltung des historischen Fuhrparks, zu dem auch die 25 Dampflokomotiven zählen. Insgesamt wurden in 2020 bis zum Frühjahr 2021 an neun Dampflokomotiven, drei Diesellokomotiven, drei Triebwagen und zwölf Reisezugwagen in externen Werken so-

wie in der eigenen Fahrzeugwerkstatt in Wernigerode Untersuchungen und Bedarfseinstandsetzungen durchgeführt.

In großen Schritten kommt derweil auch der Bau der neuen Dampflokwerkstatt voran. Am 23. Juli 2020 beging die HSB das Richtfest für das bislang größte Bauprojekt seit ihrer Gründung im Jahre 1991. Im Herbst soll der letzte Bauabschnitt abgeschlossen sein, dann kann die schwere Instandhaltung an den Dampflokomotiven beginnen.

Doch nicht nur im personellen und technischen Bereich hat die HSB für die Zukunft vorgesorgt. Auch finanziell stellte sie die Weichen für die kommenden Jahre. So schlossen die Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen mit dem Unternehmen einen gemeinsamen Rahmenvertrag über den Erhalt der Harzer Schmalspurbahnen GmbH sowie Verkehrsverträge jeweils mit Wirkung vom 1. Januar 2021 und einer Laufzeit bis 2030 bzw. 2034. Darüber hinaus unterzeichneten das Land Sachsen-Anhalt und die HSB eine Vereinbarung über die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen. Bereits bis zum Jahresende 2020 hatten die neun kommunalen Gesellschafter ihre jährliche finanzielle Unterstützung verdoppelt. Die von Beginn an bewährte Solidargemeinschaft von Ländern und Kommunen einschließlich des niedersächsischen Braunlage bildet auch zukünftig die Grundlage für die vielfältigen Aktivitäten der HSB in den Bereichen Eisenbahn und Tourismus. Mit ihren heute rund 260 Mitarbeitern bildet die beliebte Dampfeisenbahn die touristische und verkehrliche Klammer des Harzes.

Albrecht der Bär

Er gilt als Begründer des Fürstentums Anhalt und der Mark Brandenburg: Albrecht der I. von Brandenburg, auch Albrecht der Bär genannt. Im vergangenen Jahr jährte sich am 18. November sein Todestag zum 850. Mal.

Ballenstedt. Am 26. und 27. September 2019 fand auf dem Schloss Ballenstedt ein wissenschaftliches Kolloquium der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, dem Zentrum für Mittelalterausstellungen und der Stadt Ballenstedt zu dem Thema „Albrecht der Bär“ statt.



Statue „Albrecht der Bär“

Foto: Dr. Wolfram Babinecz

Das Land Sachsen-Anhalt, der Ballenstedter Kulturverein Wilhelm von Kugelgen, der Askanischen Hausorden mit seinem Großmeister Prinz Eduard von Anhalt, die Stadt Ballenstedt sowie weitere engagierter Bürger, Spender und Sponsoren weihten feierlich am Geburtstag des Fürsten die Bronze-Statue des Quedlinburger Bildhauers Joachim Müller auf dem Ballenstedter Schlosshof ein. Der Todestag sollte den Auftakt für ein Jahr der Betrachtung dieser außergewöhnlichen historischen Persönlichkeit „Albrecht des Bären“ geben. Verschiedene Ausstellungen, unter anderem von der Malerin Barbara Kirchner-Babinecz sowie Veranstaltungsreihen und Berichte sollten diese Beschau flankieren.

Betroffen durch die Corona-Pandemie wurde die Palette an Begleitmaßnahmen ausgesetzt. Vor den pandemiebedingten Einschränkungen wurde dem Fürsten ein Rundwanderweg „Albrecht der Bär“ von Ballenstedt bis zur „Burgruine Anhalt“, hoch über dem Selketal gewidmet.

Eröffnung Ausstellung

Am 23. Mai 2021 öffnet die neue Ausstellung „Albrecht der Bär – Herausgetreten aus dem Schatten“ im Ballenstedter Schloss. Der Bereich um die Grablege von Albrecht dem Bären wurde museal ebenso neu gestaltet wie die Krypta. Beide Bereiche stellen die letzten Überreste der romanischen Klosterkirche St. Pancratius und Abundus, dem Vorgängerbau des Barockschlosses, dar.

Eine wichtige Grundlage der Maßnahme bestand darin, sie wissenschaftlich zu basieren. Neben der überregional beachteten Tagung zu Albrecht im September 2019 fand eine bauhistorische Untersuchung der Grablege und der Krypta statt. Ein Ergebnis hiervon war die Identifizierung und Verortung einer barocken Grabkammer.

Grablege und Krypta müssen zunächst saniert beziehungsweise konserviert werden. In der 2. Märzhälfte erfolgt dann der Einbau der Wandabwicklungen und Vitrienen.

Mögliche Inszenierungen werden durch den Einsatz von Augmented Reality sehr zurückhaltend behandelt. Mit Hilfe eines Tablets kann sich der Besucher die jeweiligen Zeitebenen dieses Ortes virtuell betrachten.

Anders hingegen die Gestaltung im Bereich der Grablege von Albrecht. Aufgrund von Pietätsgründen wurde die Grablege kaum umgestaltet, hier wurde ein Lichtdesign eingeführt und die von

den Nationalsozialisten 1937/38 eingebaute Grabplatte entfernt und stattdessen mit einem Kunstwerk von Margit Jäschke ersetzt. Diese Grabplatte wird Hauptexponat der neuen Ausstellung. „Dieser Bereich wird nicht nur grundlegend neu gestaltet, sondern beinhaltet auch unterschiedliche technische Vermittlungsebenen von eher klassischen Schubladen bis hin zu High-Tech-Monitoren mit entsprechender Software“, betont Mühldorfer-Vogt, Amtsleiter für Kultur und Bürgerservice.

Inhaltlich bildet der von Paul Schultze-Naumburg 1937/38 durchgeführte Komplettumbau der Grablege und die hiermit verbundenen Ziele einen wichtigen Punkt im Erzählstrang der neuen Ausstellung. Weiterhin geht es hier unter anderem um die historische Person von Albrecht dem Bären und die mit ihm verbundene Geschichte der askanischen Familie.

Pandemiebedingt wurde die Ausstellungseröffnung in das Jahr 2021 verschoben. Ursprünglich sollte sie an Albrechts 850. Todestag am 18. November 2020 im sogenannten Albrechtsjahr stattfinden. Parallel dazu wird im Ballenstedter Stadtmuseum eine Sonderausstellung zur Rezeptionsgeschichte Albrechts eröffnet und im Schlosstheater ein Schauspiel um die historische Person Albrecht der Bär uraufgeführt werden. Diese Termine richten sich nach der aktuellen Coronasituation. Unabhängig davon findet die Eröffnung der neuen Ausstellung am 23. Mai 2021 statt, gegebenenfalls digital.



Die bauhistorische Untersuchung brachte erstmalig die Identifizierung des nach Westen von der Krypta abzweigenden Annex als barocke Grabanlage. Foto: Stadt Ballenstedt

Online-Tagung findet großes Interesse

Harzkl. Klinikum organisiert erfolgreiche Fortbildung von Frauenkliniken in Sachsen-Anhalt

Quedlinburg/Wernigerode. Die zweite gemeinsame Fortbildungsveranstaltung von fünf Frauenkliniken aus Sachsen-Anhalt war erfolgreich und eine Premiere zugleich. Anders als das erste Treffen im Jahr 2020 in Magdeburg konnte die aktuelle Fortbildung ausschließlich online stattfinden. „Wir sind äußerst zufrieden: Mit dem Interesse der Kollegen, der Qualität der Beiträge und der Resonanz auf diese Veranstaltung“, fasst Privatdozent Dr. Markus Hermsteiner als Chefarzt der Klinik für Geburtshilfe und Gynäkologie am Harzkl. Klinikum Dorothea Christiane Erxleben zusammen.

Gemeinsam mit dem Ärztlichen Leiter des Brustzentrums Harz, Oberarzt Dr. Sven-Thomas Graßhoff, hatte er die Verantwortung für die wissenschaftliche Leitung und Moderation dieser virtuellen Tagung. Aktuelle Entwicklungen in der Behandlung von Brustkrebs waren das Thema. Der weltweit bedeutendste Medizinkongress zu dieser häufigsten bösartigen Erkrankung bei Frauen findet (normalerweise) in San Antonio in den USA statt. Anschließend werden die dort präsentierten Erkenntnisse und Empfehlungen in vielen Regionen der Welt publik gemacht und fachlich intensiv diskutiert; so auch in Deutschland.

Im vergangenen Jahr hatten die Brustzentren aus der Altmark, aus Magdeburg – Städtisches Klinikum, Krankenhaus St. Marienstift, Universitätsklinikum – und am Harzkl. Klinikum das erstmals gemeinsam getan, auf Initiative von Prof. Dr. Holm Eggemann, Chefarzt der Frauenklinik am Städtischen Klinikum Magdeburg. Dieses Klinik-Quintett ist in früheren Strukturen begründet, als die Brustzentren der fünf Häuser dem Tumorregister

Magdeburg angeschlossen waren. Die Tagungsreferenten Dr. Susanne Briest (Uni-Klinikum Leipzig), Prof. Dr. Jens-Uwe Blohmer (Charité Berlin), Prof. Dr. Michael Friedrich (Helios Klinikum Krefeld), Prof. Dr. Sherko Kümmel (Evangelische Kliniken Essen-Mitte) und Prof. Dr. Michael Untch (Helios Klinikum Berlin-Buch) haben ihre Kollegen aus Klinik und Praxis in der dreistündigen Veranstaltung mit einem umfassenden wissenschaftlichen Update zur operativen und medikamentösen Behandlung der unterschiedlichen Formen von Brustkrebs versehen, bis hin zu den neuesten Empfehlungen zur Betreuung von Frauen mit erblich bedingt erhöhtem Risiko, informiert PD Dr. Markus Hermsteiner.

Immerhin vier der fünf Vortragenden gehören der Kommission der Arbeitsgemeinschaft Gynäkologische Onkologie an, die für den deutschsprachigen Raum jährlich aktualisierte Leitlinien zu Diagnostik und Therapie des Brustkrebses veröffentlicht.

Sie haben an zahlreichen nationalen und internationalen Studien mitgewirkt oder diese sogar geleitet.

Für Chefarzt Dr. Markus Hermsteiner ist die Teilnahme solch' hochkarätiger Referenten zugleich ein Ausdruck ihrer Wertschätzung der Arbeit an den regionalen Brustzentren. Das schließt ausdrücklich die Kollegen in den gynäkologischen Praxen ein, die ebenso wie Klinik-Ärzte und weitere Mitarbeiter der Brustzentren eingeladen waren, an dieser online-Fortbildung teilzunehmen. In der Spitze haben mehr als 120 Personen die Veranstaltung verfolgt, und das nicht nur passiv als Zuschauer. Per Chat-Funktion konnten die Teilnehmer Fragen an die Referenten



PD Dr. Markus Hermsteiner (vorn) und Dr. Sven-Thomas Graßhoff.

richten und so zum interaktiven Gelingen beitragen.

Überrascht seien sie gewesen, berichten die beiden Moderatoren aus dem Harzkl. Klinikum, welch hoher organisatorischer Aufwand im Vorfeld zu leisten war, um das technische Gelingen dieser Online-Fortbildung zu ermöglichen.

Das Fazit von Privatdozent Dr. Markus Hermsteiner ist rundum positiv: Interessante Vorträge, fast so viele Teilnehmer wie bei der Präsenz-Veranstaltung vor einem Jahr (darunter sogar ein Kollege aus Schleswig-Holstein) und keinerlei technische Pannen. Dennoch vermisst nicht nur er die aktuell fehlende Möglichkeit zum kollegialen Austausch, zur persönlichen Begegnung.

Der Chefarzt aus dem Harzkl. Klinikum kündigt an: „Wir haben fest verabredet, dass die fünf Brustzentren auch 2022 eine solche Fortbildung ausrichten werden. Gemeinsam hoffen wir, dass diese dann wieder vor Ort in Magdeburg stattfinden kann.“



Blick in den neuen Raum der Stille.

Fotos (2): Tom Koch/ Harzkl. Klinikum

Wernigerodes „Raum der Stille“

Das Harzkl. Klinikum Dorothea Christiane Erxleben in Wernigerode verfügt jetzt über einen Raum der Stille. Der Raum steht Patienten, Angehörigen und ebenso Mitarbeitern im kommunalen Krankenhaus offen, um ungestört innehalten zu können. Dieser Ort bietet Gelegenheit zur Besinnung, zum Entspannen, zur Meditation, für sehr private Gespräche, auch für stille Gebete, ohne dabei ein konfessioneller Raum zu sein.

Der Hospizverein Wernigerode, seine Mitglieder betreuen Patienten auch im Harzkl. Klinikum, hat sich maßgeblich bei der Ausgestaltung des Raumes der Stille engagiert, dafür lange Zeit um Spenden gebeten.

Der Raum der Stille befindet sich im Erdgeschoss, an der „Kreuzung“ der Häuser A und B, gegenüber den Aufzügen mit den Nummern 3 und 4.

Führerscheine werden fälschungssicherer – das sind die Umtauschfristen

Landkreis. „Die Europäische Union will den Flickenteppich aus derzeit über 100 verschiedenen Führerscheinen vereinheitlichen und die Dokumente fälschungssicherer machen“, informiert Sven Schulz, Mitglied des Europäischen Parlaments und Vizepräsident im Ausschuss für Verkehr und Tourismus. Bis zum Jahr 2033 müssen deshalb etwa 40 Millionen Führerscheine umgetauscht werden. Das betrifft grundsätzlich alle Exemplare, die vor dem Jahr 2013 ausgestellt wurden.



Gestaffelt nach Geburtsjahrgang und Ausstellungsdatum erfolgt der Umtausch. Die erste Stufe betrifft Autofahrer der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958. Bis zum 19. Januar 2022 haben Personen

dieser Jahrgänge Zeit, um ihren Führerschein gegen ein modernes, fälschungssicheres Dokument einzutauschen. Sie sollten also am besten im laufenden Jahr zu ihrer Führerscheinstelle gehen und den Umtausch beantragen.

Um einen Massenansturm bei den Ämtern zu vermeiden, sieht die EU einen Stufenplan vor. Dabei gelten zunächst folgende Fristen für Führerscheine, die vor 1999 ausgestellt wurden:

- Autofahrer der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 sollen ihre Führerscheine bis 19. Januar 2022 eintauschen,
- Für die Jahrgänge 1959 bis 1964 gilt die Frist bis 19. Januar 2023,
- für die Jahrgänge 1965 bis 1970 bis zum 19. Januar 2024,
- für die Jahrgänge 1971 oder später bis zum 19. Januar 2025,
- für die Jahrgänge vor 1953 bis zum 19. Januar 2033.

Anschließend gibt es Fristen für Führerscheine, die ab 1999 ausgestellt wurden. Dieser Umtausch soll nach dem jeweiligen Alter der Dokumente erfolgen, entscheidend ist hier das Ausstellungsdatum:

- Führerscheine, die zwischen 1999 und 2001 ausgestellt wurden, sollen bis 19. Januar 2026 umgetauscht werden,
- Für die Ausstellungsjahrgänge 2002 bis 2004 sieht der Plan eine Frist bis 19. Januar 2027 vor,
- für die Ausstellungsjahrgänge 2005 bis 2007 bis 19. Januar 2028,
- für den Ausstellungsjahrgang 2008 bis 19. Januar 2029,
- für den Ausstellungsjahrgang 2009 bis 19. Januar 2030,
- für den Ausstellungsjahrgang 2010 bis 19. Januar 2031,
- für den Ausstellungsjahrgang 2011 bis 19. Januar 2032,
- für Führerscheine, die von 2012 bis zum 18. Januar 2013 ausgestellt wurden, läuft die Umtauschfrist bis 19. Januar 2033.

„Führerscheine, die ab 2013 ausgestellt wurden, entsprechen bereits den neuen EU-Vorgaben und müssen nicht getauscht werden“, so Sven Schulze. Die Gültigkeit der Fahrerlaubnis bleibt unangetastet, der Umtausch der Führerscheine ist ausschließlich verwaltungstechnisch.

Kröten und Co sind wieder auf Wanderung

Landkreis. Immer wenn die Temperaturen nach dem Winter langsam in die Plusgrade klettern, erwachen auch Kröten und Frösche aus ihrer Winterstarre und machen sich auf den Weg zu ihren Laichgewässern. Allzu oft kreuzen dabei Straßen ihre Routen zu den Gewässern.

Damit die Kröten, Frösche und Molche sicher ankommen, werden im Landkreis Harz rund zehn Kilometer mobile Krötenzäune und Hinweisschilder entlang der Routen aufgestellt.

Am 1. März haben Fabian Kühner und Hannes Krause, die beim Landkreis Harz in der Unteren Naturschutzbehörde ein Freiwilliges ökologisches Jahr absolvieren, damit begonnen, die Zäune aufzustellen. Weitere Zäune werden durch einen beauftragten Kleinunternehmer aufgestellt.

Gut 700 Meter Zaun pro Tag schafft das eingespielte Team, das vornehmlich im Unterharz unterwegs ist. Mit Beendigung der Aufbauarbeiten ist die Arbeit der drei Kollegen der Naturschutzbehörde aber noch nicht beendet. Gemeinsam mit

freiwilligen Helfern müssen die rund 40 Zentimeter hohen Zäune, vornehmlich in der Dämmerung, abgesucht werden. „Es kann schon mal passieren, dass sich auf einem kurzen Abschnitt hunderte Tiere gleichzeitig auf den Weg machen“, berichtet Uwe Fleck aus seiner langjähri-

gen Tätigkeit in der Naturschutzbehörde. Ende April/Anfang Mai ist die Wandertätigkeit dann vorbei.

Bis dahin bittet die Naturschutzbehörde die Kraftfahrer um erhöhte Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme, für die Tiere und auch die Helfer.



Fabian Kühner und Hannes Krause bei Aufbau des Zaunes zwischen Königerode und Dankerode (v.l.).

Kulinarische Reise: Zusammen isst man weniger allein

Online gemeinsam kochen mit der Volkshochschule

Landkreis. Reisen und neue Regionen entdecken ist in diesen Zeiten schwierig geworden, Kochkurse besuchen auch. Die Volkshochschulen haben sich deshalb etwas Besonderes ausgedacht. Kochend reisen und dabei Gerichte und Menschen aus vielen Regionen kennenlernen, soll mit der neuen Veranstaltungsreihe „Zusammen isst man weniger allein“ wieder möglich werden. Von der eigenen Küche aus nehmen kulinarisch Interessierte von März bis Juni an Kochevents in ganz Deutschland teil: Leipzig, Eschweiler, Konstanz, Karlsruhe, Straubing, Kaiserslautern, Bremen stehen auf der Reiseroute.

Was macht Online-Kochtermine der vhs besonders?

Anders als beim Fernsehkoch wird gemeinsam gekocht und gegessen. Im Live-Streaming kochen die Teilnehmenden unter Anleitung zu Hause mit und probieren dabei jede Woche verschiedene Gerichte aus der jeweiligen Region aus, mal modern mal klassisch zubereitet. Es steht also das Gruppen-Event im Vordergrund.

Reiseunterlagen erhalten

Anmelden kann man sich bei der Kreisvolkshochschule Harz (www.KVHS-Harz.de). Mit der Anmeldung wird ein Link mit einem Zoom-Zugang sowie dem Beitritts-



code für die Lernplattform der Volkshochschulen (vhs.cloud) verschickt. Teilnehmende benötigen lediglich eine stabile Internetverbindung, einen Computer mit Kamera und Mikro oder alternativ ein Tablet oder ein Smartphone. Auch eine Einkaufsliste für die notwendigen Zutaten gibt es mit der Anmeldung.

Die Köche „erscheinen“ dann für 90 Minuten direkt in der heimischen Küche. Dort kann allein oder zusammen mit Partnern, Familie oder Freunden unter Anleitung

mitgekocht werden. Mit den Küchenprofis wird Gemüse geputzt und geschnitten, abgeschmeckt und serviert. Alltagsnahe Kniffe und Tricks von den Profis sind inklusive.

Reisen bildet

Auf den kulinarischen Reisen gibt es gesunde, leckere Rezepte und viel Wissenswertes rund um gutes Essen und gesunde Ernährung zu entdecken. Während der Zubereitung können im Live-Chat Fragen gestellt, sich mit anderen Teilnehmenden ausgetauscht oder auch selber Tipps gegeben werden. Spätestens beim Essen lernen sich die Teilnehmenden aus ganz Deutschland auch näher kennen. Hier ist Zeit, verbliebene Fragen zu klären, einfach locker zu plaudern, sich über regionale Besonderheiten oder das nächste Reiseziel auszutauschen.

Über das Kochevent hinaus

... in Kontakt bleiben! Das geht mit der Lernplattform der Volkshochschulen (www.vhs.cloud). Dort finden sich nach jeder Reise alle Rezepte als PDF und Teilnehmende haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich mit den netten „Mitreisenden“ noch weiter auszutauschen.

Anmeldung ab sofort unter www.KVHS-Harz.de oder telefonisch unter 03946/52 40 30.

Quedlinburger Gymnasiast Alexander Neumann ist der beste Vorleser

Quedlinburg. Alexander Neumann (Foto) vom GutsMuths-Gymnasium Quedlinburg ist der beste Vorleser in der Region Ost des Landkreises Harz. Mit seinem Vorlesebeitrag aus seinem selbst ausgewählten Buch „Als meine Unterhose vom Himmel fiel“ von Jana Scheerer hat er die Jury überzeugt.

Der Regionalentscheid der 62. Runde des Vorlesewettbewerbs wurde in diesem Jahr digital organisiert. Fünf Schulsieger wurden im Vorfeld ermittelt, davon haben drei ihren Beitrag für den Wettbewerb auf Video aufgezeichnet und über das Videoportal des Vorlesewettbewerbs hochgeladen.

Der Regionalentscheid wurde in diesem Jahr von der Kreisbibliothek Harz organisiert. Die Jury, bestehend aus den Mitarbeitenden der Bibliothek, hat die drei eingereichten Videos Ende Februar gesichtet, bewertet und den Quedlin-

burger Gymnasiasten zum Sieger gekürt. Alle Kinder, die am Wettbewerb teilgenommen haben, werden mit einer Urkunde und einem Buchpreis belohnt. Alexander Neumann darf nun als Sieger beim nachfolgenden Bezirksentscheid antreten. 350 000 Schulkinder der Klassenstufe sechs haben am 62. Vorlesewettbewerb teilgenommen. An den Vorleseentscheiden der Städte und Landkreise beteiligten sich in diesem Jahr bundesweit mehr als 4 300 Schulsieger.

Der seit 1959 stattfindende Vorlesewettbewerb ist einer der größten Schülerwettbewerbe Deutschlands. Er wird von der Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels veranstaltet und steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. Ziele des Vorlesewettbewerbs sind, die Begeisterung für Bücher in die Öffentlichkeit zu tragen, Freude am Le-



sen zu wecken sowie die Lesekompetenz von Kindern zu stärken.